

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

**Aus meinem Leben**  
**Frankfurt, Stockholm, Medina**

Frühjahr und Sommer 2004: Als Sozialpädagogikstudent an der FH-Frankfurt bin ich eifrig innerhalb eines Seminars engagiert, welches über die Diskriminierung von jungen Migranten in Deutschland forschen möchte. Die Ergebnisse sollten in Stockholm im Herbst präsentiert werden; insgesamt sollten sieben Hochschulen jeweils die Lage in ihrem Land darstellen um einander zu informieren und gemeinsam zu diskutieren. Teilnehmende Hochschulen sind mit der FH-Frankfurt zusammen: Aix-Marseille Université, Elte University Budapest, Università La Sapienza Roma, Hogeschool van Amsterdam, Universidad de Granada, sowie die gastgebende University Stockholm.

Mir war es ein wichtiges Anliegen, dass in dem Bericht nicht nur separat Antisemitismus, sondern auch *Islamophobie* behandelt wird. Bevor man mich nun angreift, dass es keine (ggfs. entschuldbare) Krankheit ist, Muslime zu diskriminieren und den Islam zu diskreditieren, sei daran erinnert, dass zur damaligen Zeit die Thematik kaum Beachtung fand (auch heute wird Islamfeindlichkeit, oder antimuslimischer Rassismus politisch und medial heruntergespielt). Es mangelte damals also an Sensibilität für Begrifflichkeiten, was daran liegt, dass die diesbezügliche Forschung auch noch in den Kinderschuhen steckte. Heute haben wir Werke wie die folgenden um uns zu informieren und um andere zu sensibilisieren:

- Yasemin Shooman: Islamfeindschaft im World Wide Web. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Islamfeindschaft und ihr Kontext. Dokumentation der Konferenz Feindbild Muslim - Feindbild Jude. Metropol, Berlin 2009, ISBN 978-3-940938-32-9
- Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.). Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. 2. Aufl. VS-Verlag, Wiesbaden 2010. ISBN 978-3-531-16257-7
- Sabine Schiffer: Die Darstellung des Islam in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen. Würzburg 2005. ISBN 3-89913-421-4.
- Achim Bühl: Islamfeindlichkeit in Deutschland. Ursprünge, Akteure, Stereotypen. VSA-Verlag, Hamburg 2010. ISBN 978-3-89965-444-8.

Sehr informativ und politisch kritisch ist der folgende Beitrag von Yasemin Shooman, welche 2013 ihre Promotion zu islam- und muslimfeindlichen Diskursen in Deutschland abgeschlossen hat:

- Islamophobie, antimuslimischer Rassismus oder Muslimfeindlichkeit? Kommentar zu der Begriffsdebatte der Deutschen Islam Konferenz, Juli 2011, in:  
<http://heimatkunde.boell.de/2011/07/01/islamophobie-antimuslimischer-rassismus-oder-muslimfeindlichkeit-kommentar-zu-der> (zuletzt abgerufen am 20.08.2014)

Zurück zum Seminarraum in der Fachhochschule Frankfurt: Nach reichlich Diskussion wurde gemeinsam beschlossen, dass das Thema Islamophobie in den Bericht aufgenommen werden wird. In diese Zeit fiel übrigens auch die Razzia der Taqwa Moschee in Frankfurt mit 200 Beamten – nur um Monate später festzustellen, dass der Verdacht sich nicht bestätigt hat.<sup>1</sup>

Wir –drei Professoren und acht StudentInnen - erstellten also unseren Beitrag für das Sammelheft „Social Work Concepts Against Xenophobia In Europe. Seminar: `Teenager and young adult migrants – Integration and participation in the majority society (with an emphasis of young women)`” und reisten nach Stockholm. Dort trafen wir mit gut 10 weiteren Professoren und 35 anderen StudentInnen aus Europa für circa eine Woche zusammen. Die Tagung war sehr bereichernd und intensiv – Theo Van Goghs Film, der wenige Tage zuvor veröffentlicht wurde, ist gezeigt worden. Entsetzt – ich habe zuvor nichts vom Film mitbekommen, verließ ich den Raum ziemlich schnell. Dicht gefolgt von einem Professor, der mir sagte, man werde den Film gemeinsam besprechen und mein Input wäre äußerst wichtig. Tatsächlich haben alle in der Runde den Film als verhetzend und grenzüberschreitend bewertet.

Die knappe Freizeit habe ich in der wundervollen Stockholmer Moschee verbracht – Verse aus der 41 Sure dort auswendig gelernt und das Restaurant – was zu den besten in der Stadt in der Kategorie Preis-Leistung gewählt wurde – hinreichend geprüft. Die Bücherei beehrte ich– bzw. diese mich, bei jedem Besuch und ich grübelte ständig, welche Bücher ich mit meinem

---

<sup>1</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung :Verfahren gegen Frankfurter Taqwa-Moschee eingestellt, 20.01.2005, in: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/sicherheit-verfahren-gegen-frankfurter-taqwa-moschee-eingestellt-1208702.html> (zuletzt abgerufen am 20.08.2014)

Budget mitnehmen werden könnte. Einmal war ich soweit, doch mir wurde gesagt, ich sollte wiederkommen, wenn ich Kronen habe...selbstbewusste Schweden!

Einen neuen Muslim habe ich auch dort kennengelernt und schöne Gespräche mit ihm gehabt.

Wir saßen einmal in der Moschee und es kam mir plötzlich in den Sinn, die Bücherei doch noch einmal aufzusuchen: „Komm, lass uns zur Bücherei, vielleicht nehmen sie doch Euros an!“

In der Bücherei fällt mein Blick auf ein besonderes Gesicht – ich lächle und versuche mich zu entsinnen. Auch er lächelt und kramt in seinem Gedächtnis. Wir kommen darauf, dass wir uns in Medina getroffen haben, als ich die Pilgerfahrt im Frühjahr 2001 antreten durfte. Wir priesen Allah – weder ich, noch hatten geplant, in diesem Moment in der Bücherei der Moschee zu sein! Er wollte ein Hochzeitsgeschenk kaufen und war zufällig in der Gegend, da kam ihm spontan der Gedanke, dieses in der Bücherei der Moschee zu besorgen. Die Anwesenden staunten und lächelten. Alle im Raum spürten, dass etwas Besonderes in der Luft lag. Ich fragte ihn, was er so gemacht habe, und er sagte ernsthaft wie verwundert, dass viel passiert sei. Er lud mich ein, mitzufeiern und ich bejahte – ein paar Stunden weniger Schlaf steckt man als Student öfters weg.

Im Auto erinnerten wir uns gemeinsam an unser kurzes Treffen in Medina. Er besuchte einen schwedischen Pilger in unserer gemeinsamen Unterkunft und so lernten wir uns kennen. „Seitdem ich in Medina bin, habe ich vergessen, dass es Frauen gibt“, kommentierte er sein Leben als Student, der zuvor viel mit Gefühlen zu kämpfen hatte. Überhaupt hatte er ein sehr bewegtes Leben. Das meiste ist aus den Medien zu entnehmen. Das bewegendste jedoch sollte ich selbst von ihm berichtet bekommen. Etwas war zu erahnen, denn er bewegte sich und sprach nicht mehr so energisch, wie einst. Gewissermaßen als würde man jemanden unter einer geringen Zeitlupe verlangsamt wahrnehmen.

„Hast Du geheiratet?“, fragte ich ihn aufmunternd. Er sagte wieder, diesmal ernster und noch mehr verwundert „es ist viel passiert.“ „Es ist eine ganze Menge passiert!“, merkte ich an, auch um zu zeigen, dass ich diese Antwort von ihm auch als Abweisung verstanden habe. Er begann mir Fragen zu stellen, wie gut ich weltpolitisch informiert sei und ich gab ihm zur Antwort, relativ gut. Er fragte nach dem Irakkrieg, ich gab ihm zu verstehen, dass ich diesen als völkerrechtswidrigen Raubzug der US-Regierung, der auf Lügen aufgebaut ist, öffentlich verurteile. Er fragte nach Guantanamo und ob ich Murat Kurnaz kennen würde. Ich sagte

„nicht persönlich – und Du?“ Er schwieg. Ich schwieg.

Wir beteten ein Gebet in einer Moschee auf dem Weg. Wir verabschiedeten uns. Ich weinte dabei und bat darum, das Gewand, was ich in der Moschee zum Gebet getragen habe, mitnehmen zu dürfen.

Er teilte mir einiges von dem mit, was er in 930 Tage im Folterlager Guantanamo erlebte. Zurück in Deutschland entschied ich mich, einen Beitrag dazu leisten wollen, über diesen Horror in unseren „Zivilisation“ zu berichten. In der Hoffnung, mehr Menschen die Augen bezüglich der großen Lügen unserer Zeit zu öffnen. Ich spielte mit dem Gedanken, eine Hausarbeit im Rahmen des Seminars "Menschenrechte und Rechtsstaat" bei Prof. Dr. Walter H. Kiehl zu schreiben, der bekannt für seine relativ hohen Maßstäbe war. Auf diese angesprochen, sagte er mir, dass diejenigen, welche sich auf eine Hausarbeit bei ihm einlassen, um seine Anforderungen wissen, weshalb auch immer nur gute Ergebnisse aus der Zusammenarbeit herauskommen. Meine Hoffnung, dieses Muster nicht zu brechen, bewahrheitete sich, Gott sei Dank. Die Arbeit wurde mit 1,3 bewertet. Professor Dr. Kiehl machte mich dankenswerterweise auch darauf aufmerksam, warum er sie nicht mit 1,0 bewertete:

- Zum einen hatte sie sprachliche Mängel  
Auch wenn der Inhalt hierdurch nicht berührt wird, habe ich die Arbeit geringfügig sprachlich überarbeitet, ohne Inhalte zu verändern.  
Die Links habe ich auf Aktualität geprüft und ggfs. durch andere ersetzt oder aber kenntlich gemacht, dass der Inhalt sich auf andere Quellen zurückführen lässt.  
Die relativ wenigen Links, welche nicht mehr abrufbar waren, habe ich als solche gekennzeichnet, jedoch darauf verzichtet, andere Referenzen zu suchen.
- Zum anderen war sie an Stellen „moralisch überschießend“
  - So war es z.B. unwissenschaftlich zu sagen „Dass Verbrecher für sich Recht und Gesetz auszulegen beanspruchen, ist in der Geschichte der Menschheit jedoch nichts Neues“, da definitionsgemäß nur derjenige ein Verbrecher ist, der gegen inländisches Strafrecht verstößt und deswegen rechtskräftig verurteilt wird.
  - Auch war meine Formulierung, Europa aufgrund seiner Haltung „anzuklagen“ nicht wissenschaftlich, da ich nicht tatsächlich eine Anklage leiste sondern

lediglich kritisiere.

- Ferner war es an anderer Stelle nicht deutlich geworden, dass der Begriff des „Terroristen“ nicht als sachliche Definition verwendet wird, sondern vielmehr als Zuschreibung. Verschiedene Konflikte zeigten, dass die Kriegsparteien jeweils für sich beanspruchen, Kampf für die Gerechtigkeit zu führen, während sie gleichzeitig die andere Seite beschuldigen „Terrorismus“ zu betreiben.

Ich bemühte mich diese Passagen inhaltlich entsprechend zu korrigieren.

Für weitere Korrekturen, Vorschläge und Kommentare bin ich dankbar.

Ansonsten bitte ich darum, auf diese Arbeit Bezug zu nehmen und sie zu verteilen.

Seltsam wie alt doch die Arbeit ist (und noch älter das Folterlager in Guantanamo und die Leiden der Insassen) und doch nicht an Aktualität verliert...

Mit der Bitte um Eurer Bittgebet

Der Friede sei mit Euch

Frankfurt den 27.08.2014

*Mohammed Naved Johari*

# Guantanamo

Über „rechtmäßige“ Menschenrechtsverletzungen



**Hausarbeit im Rahmen des Seminars**

**„Menschenrechte und Rechtsstaat“, Wintersemester 2004/2005**

**bei Prof. Dr. Walter H. Kiehl**

**Studiengang Sozialpädagogik**

**Fachhochschule Frankfurt am Main**

**Von Mohammed Johari**

**(unwesentlich überarbeitet am 27.08.2014)**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Vorwort .....</b>	<b>S. 1</b>
<b>2. Die Geschichte der US- Militärbasis in Guantanamo .....</b>	<b>S.3</b>
<b>3. Die Ereignisse vor der Einrichtung des Gefangenenlagers .....</b>	<b>S.5</b>
<b>4. Der rechtliche Status der Gefangenen in Guantanamo .....</b>	<b>S.6</b>
<b>4.1. Die aus dem fehlenden rechtlichen Status resultierende Behandlung der Gefangenen .....</b>	<b>S. 7</b>
<b>4.1.1. Über Folter allgemein .....</b>	<b>S. 11</b>
<b>4.2 Kritik am fehlenden rechtlichen Status der Gefangenen .....</b>	<b>S. 12</b>
<b>5. Über die Trennung zwischen Mensch und Funktion bzw. Nicht-Trennung von Mensch und Funktion beim Terroristen .....</b>	<b>S. 17</b>
<b>6. Die Haltung Europas in Bezug auf das Gefangenenlager in Guantanamo .....</b>	<b>S. 19</b>
<b>6.1. Kritik an der Haltung Europas .....</b>	<b>S. 20</b>
<b>7. Nachwort .....</b>	<b>S. 21</b>

## 1. Vorwort

Ich schreibe diese Arbeit getragen vom Verständnis, Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu begreifen. Als angehender Sozialpädagoge kann mir demzufolge erst recht keine Menschenrechtsverletzung gleichgültig sein.

Menschenrechtsverletzungen die von Personen bzw. Staaten begangen werden, welche diese ablehnen, sind meiner Ansicht nach weniger gefährlich, da sie wenigstens offenkundig als solche zu erkennen und anzugehen sind. Die „Verrechtlichung“ von (Menschen-) Rechtsverletzungen seitens der Betreiber, kann jedoch viele Menschen glauben lassen, dass die ausgeübten Vergehen „rechts“ seien. Ein Bewusstsein für diese Problematik möchte diese Arbeit wecken.

Wohl aus meinem biographischen Hintergrund heraus ergibt sich mein persönliches Interesse für dieses spezielle Thema: Als Sohn einer stolzen Amerikanerin und Enkelsohn eines militärisch hochdekorierten US- Kriegsveteranen, bin ich im Geiste erzogen worden, dass zu Kämpfen nur erlaubt ist auf gerechte Weise für ein gerechtes Ziel und unsere Heimat nur gerecht für das Gerechte kämpft. Erstere Werte beflügeln mich wohl nun letztere Behauptung kritisch zu untersuchen.

Sicherlich bin ich zudem, als echter Frankfurter (in Frankfurt geboren und aufgewachsen), auch geprägt von den Nazi- Gräueln und dem Schwur unserer Gesellschaft, dass solches nie wieder passieren dürfe und unser Einsatz hierfür *Menschenpflicht* ist. Die Einstellung, dass uns als Menschen Pflichten auferlegt sind, ist vielleicht nicht der Grund für die Existenz des Studiengangs Sozialpädagogik, staatliche Berechnung ist hier wohl eher maßgebend, aber sicherlich der Grund für die meisten Studenten, gerade diesen Studiengang auszuwählen.

Allgemein beruht meine Hoffnung von einer besseren Welt auf diese Einstellung, denn unsere Ideale sind nur dann wirksam, wenn wir uns für sie einsetzen. In der vorliegenden Arbeit möchte ich der Fragestellung nachgehen, in wie weit das Gefangenenlager in Guantanamo in Widerspruch zu internationalen Verträgen und Menschenrechten steht.

Dabei werde ich unter Punkt 2 auf die Geschichte der US- Militärbasis in Guantanamo zu sprechen kommen, um unter Punkt 3 die Ereignisse darzustellen, die zur Einrichtung des



Gefangenenlagers in Guantanamo geführt haben.

Punkt 4 erläutert den rechtlichen Status der Gefangenen in Guantanamo, die daraus resultierende Behandlung der Gefangenen und beinhaltet eine Ausführung über Folter im Allgemeinen. Unter Punkt 5 beziehe ich mich auf die Seminarsitzung vom 20.01.05., in der Prof. Kiehl über die Trennung zwischen Mensch und Funktion im Zustand des Krieges bzw. Nicht-Trennung von Mensch und Funktion beim „Terroristen“ gesprochen hatte. Unter Punkt 6. stelle ich die Haltung Europas in Bezug auf das Gefangenenlager in Guantanamo dar, um diese unter Punkt 6.1 kritisch zu beleuchten.

## 2. Die Geschichte der US- Militärbasis in Guantanamo

Die US- Militärbasis in Guantanamo ist seit 1903 von Kuba gepachtet, ohne dass im Vertrag eine festgelegte Ablaufrist erwähnt ist. Fidel Castro behauptet seit 1959, dass der Pachtvertrag mit Gewalt durchgesetzt wurde und folglich nichtig ist. Zudem argumentiert Kuba, dass der Zweck der Basis „als Bunkerstation und Marinebasis und zu keinem anderen Zweck“, festgelegt wurde, wohingegen die USA die Basis als Internierungslager, Kriegsgefangenenlager und Verhörzentrum bereits nutzten und in letzteren Fällen immer noch tun. Dieser schwerwiegende Verstoß mache nach Artikel 60 der Wiener Konvention über das Vertragsrecht den Vertrag nichtig, so die Regierung Kubas.<sup>2</sup>

Nach Alfred de Zayas<sup>3</sup> einem engagierten Menschenrechtsvertreter, sind folgende rechtliche Fragen zu klären:

- Ist die fortdauernde Besetzung der Amerikaner in Guantanamo nicht ein Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen, insbesondere gegen den 2. Artikel, Absatz 4, in dem der Einsatz von Gewalt verboten wird?
- Verstößt die Besetzung nicht auch gegen das Internationale Abkommen über bürgerliche und politische Rechte, in dem unter anderem das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und auf freie Verfügung über ihre natürlichen Ressourcen garantiert wird?

Da sich Kuba und die Vereinigten Staaten nicht einigen zu können scheinen, würde die Ersuchung einer bindenden Entscheidung des Internationalen Gerichtshof eine Lösung sein, die Anerkennung dessen müsste allerdings erst von den USA erbracht werden.

Der gutachterliche Rat des Internationalen Gerichtshofs könnte allerdings von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gemäß Artikel 96 der Charta zu oben genannten Fragen erbeten werden. Auch über die Anwendung des Internationalen Abkommens über bürgerliche und politische Rechte sowie der Genfer Konventionen in Guantanamo, wäre ein

---

<sup>2</sup> de Zayas, Alfred: Wem gehört Guantanamo Bay? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.12.05 [www.alfreddezayas.com/Articles/Guantanamo\\_de.shtml](http://www.alfreddezayas.com/Articles/Guantanamo_de.shtml) (zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

<sup>3</sup> Alfred de Zayas ist Professor an der British Columbia University und Hochkommissar für Menschenrechte in Genf. Er ist ehemaliger Sekretär des Menschenrechtsausschusses der UN und Leiter der Petitionsabteilung bei der UN.

solches Gutachten wünschenswert. Hierdurch könnte gegebenenfalls zumindest der öffentliche Druck gegen die Vorgehensweisen der USA verstärkt werden.<sup>4</sup>

Die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Gefangenenlagers in Guantanamo ist jedoch sekundär im Hinblick auf die Fragen nach der Rechtmäßigkeit des Gefangenenlagers überhaupt, die Gefangenenbehandlung allgemein (ob sie als Folter und/ oder menschenrechtswidrig zu werten ist) und die Rechtfertigung dafür. Es wäre schließlich kein Triumph der Menschenrechte, wenn Kuba sich durchsetzen könnte und das Lager irgendwo anders hin versetzt werden würde.

Interessant wäre auch, wie die USA die Frage beantworten würden, ob sie sich derlei Gefangenenlager auch auf ihren Militärbasen in Europa z.B. in Hanau (Deutschland) vorstellen könnten und wie daraufhin die betroffenen Regierungen des jeweiligen Staaten reagieren würden.

---

<sup>4</sup> vgl. de Zayas, Alfred: ebd.

### 3. Die Ereignisse vor der Einrichtung des Gefangenenlagers in Guantanamo

Nach den Ereignissen des 11. Septembers gaben US-amerikanische Geheimdienste an, Beweise zu haben, die Osama bin Laden als Drahtzieher der Anschläge überführen. Die Herrscher über Afghanistan, die Taliban, wurden von den USA aufgefordert den Beschuldigten auszuliefern. Dies lehnten die Taliban ab, boten aber an, Bin Laden vor ein afghanisches Gericht zu stellen oder ihn an einen neutralen Staat zu übergeben.

Dies stellte die USA nicht zufrieden. Die US-Regierung ließ verlauten, dass sie keinen Unterschied zwischen den Terroristen und denjenigen machen werde, die ihnen Unterschlupf gewähren. Militärischen Operationen wurden eröffnet, daraus resultierende Gefangene wurden unter anderem in der US-Militärbasis auf Guantanamo Bay, Kuba inhaftiert. Dieser Krieg gegen Afghanistan wurde von vielen politisch engagierten wie auch von fachkundigen Personen als völkerrechtswidrig bezeichnet, u.a. von der Mitgliederversammlung der Neuen Richtervereinigung.<sup>5</sup> Begründungen dafür sind nicht der Gegenstand der vorliegenden Arbeit, dieser Standpunkt jedoch ist in die Kritik an der Haftanstalt in Guantanamo mit einzubeziehen, da ohne den Krieg in Afghanistan das Lager in Guantanamo nicht entstanden wäre. (Diese Argumentation setzt natürlich voraus, dass ein kausaler Zusammenhang besteht, also dass Guantanamo als Folge des Afghanistankriegs betrachtet wird. Man könnte aber auch spekulieren, ob der Afghanistankrieg, bzw. der 11. September, nicht als ein beliebig austauschbarer Anlass genommen wurde, um bereits vorhandene Ideen umsetzen zu können.)

---

<sup>5</sup> Mitgliederversammlung der Neuen Richtervereinigung: „Wir fordern die Rückkehr zu den strengen Regeln des Völkerrechts ...“ vom 3.2.2002  
[www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Voelkerrecht/richter.html](http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Voelkerrecht/richter.html) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Voelkerrecht/richter.html>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

#### 4. Der rechtliche Status der Gefangenen

Zuerst sei bemerkt, dass die Gefangenen keineswegs alle während Kriegshandlungen in Afghanistan von US-Soldaten gefangen genommen worden sind. Aus Pakistan, Bosnien, und anderen Ländern wurden Menschen nach Guantanamo überführt.<sup>6</sup> Nord-Allianz Kriegsfürsten lieferten die meisten Insassen des Lagers gegen Kopfgeld als „Terroristen“ aus.<sup>7</sup>

Diese Tatsachen sind meiner Auffassung nach aufgrund mangelnder quantitativer wie auch qualitativer Medienberichterstattung kaum bekannt - was wohl aber auch auf das fehlende öffentliche Interesse zurückzuführen ist.

Weder amerikanische noch internationale Rechtsprechung ist auf Guantanamo anzuwenden, so die Entscheidung des Präsidenten der USA, George W. Bush und seines Verteidigungsministers Donald Rumsfeld.<sup>8</sup>

Aus eben dieser Berechnung, „die Unzuständigkeit der US-amerikanischen Justiz begründen zu könnten“<sup>9</sup>, wurde das Gefangenenlager auf nicht-amerikanischem Boden eingerichtet. So gibt es auch keine offizielle Anklage gegen welche die Gefangenen vorgehen könnten, wenn man ihnen dieses Recht zusprechen würde.

Guantanamo Bay sei das „juristische Äquivalent zum Weltraum“<sup>10</sup>, kommentiert ein Washingtoner Regierungsmitarbeiter. Eben weil keine Jurisdiktion den Weltraum regelt. Es ist also, den eigenen Angaben der verantwortlichen US- Behörden nach, getreuer vom *Fehlen* eines juristischen Status der Gefangenen zu sprechen.

---

<sup>6</sup> Vgl. de Zayas, Alfred.

<sup>7</sup> vgl. Schultz, Eberhard: Endstation Guantanamo- Rechtsfreier Raum im Kampf gegen den Terror. S. 2. [www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Menschenrechte/guantanamo-schultz.pdf](http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Menschenrechte/guantanamo-schultz.pdf) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.miami5.de/informationen/guantanamo.pdf>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014).

<sup>8</sup> vgl. Skierka, Volker: Von allen Seiten einsehbar. S.3. [www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten\\_und\\_politik/rundschau/?cnt=391215](http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/rundschau/?cnt=391215) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar).

<sup>9</sup> Schultz, Eberhard: Guantanamo, Abu Ghraib und die internationale Debatte über die Zukunft der Menschenrechte. S. 2.

[www.vegesack.de/kunden/schultz/down/1100617150/Guantanamo\\_Jahrbuch\\_Grundrechte.PDF](http://www.vegesack.de/kunden/schultz/down/1100617150/Guantanamo_Jahrbuch_Grundrechte.PDF) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser [http://www.menschenrechtsanwalt.de/wp-content/uploads/2011/05/Guantanamo\\_Jahrbuch\\_Grundrechte.pdf](http://www.menschenrechtsanwalt.de/wp-content/uploads/2011/05/Guantanamo_Jahrbuch_Grundrechte.pdf), zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

<sup>10</sup> Skierka, Volker: ebd. S.3.

#### **4.1 Die aus dem fehlenden rechtlichen Status resultierende Behandlung der Gefangenen**

Eine vollständige Darstellung der Gefangenenbehandlung ist leider nicht möglich. Nur wenige Gefangene sind bisher in Freiheit entlassen worden und können so von ihrer Behandlung berichten. Doch in wie fern können sie über ihre traumatischen Erlebnisse berichten? Und in wie fern sind ihre Berichte repräsentativ für die Gefangenen im Allgemeinen? Sehen sie vielleicht die Gefahr, dass je mehr sie erzählen, umso mehr ihre zurückgebliebenen Leidensgenossen aus Rache gequält werden würden? Und schließlich stellt sich für uns die Frage, ob wir ihren Aussagen Glauben schenken wollen. Für Rumsfeld steht jedenfalls fest, dass Terroristen geschult sind Ermittlungen durch „ungerechtfertigte Foltervorwürfe zu behindern.“<sup>11</sup>

Zudem ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), welches als einzige Nicht-Regierungsorganisation Zugang zu einigen Gefangenen hat<sup>12</sup>, offiziell zum Schweigen verpflichtet. Trotzdem existieren inoffizielle Aussagen des IKRK zum Lager, wie noch im weiteren Verlauf aufgeführt wird.

Insofern wir die Aussagen der freigelassenen Gefangenen nicht für glaubwürdig halten, verbleiben nur noch die US-amerikanischen Behörden und die Mitarbeiter selbst, um Auskunft über die Haftbedingungen des Stützpunktes zu geben - ein Dilemma, welches nicht mehr näher ausgeführt werden muss.

Um mehr über die Behandlung der Gefangenen herauszufinden, ist die dokumentierte Folter aus dem irakischen Gefängnis Abu Ghraib als Quelle nicht zu ignorieren. Hierin sind die ca. 1600 Photographien mit einzuschließen, die von der US- Regierung vor der Öffentlichkeit zurückgehaltenen werden.<sup>13</sup> Es war schließlich General Geoffrey Miller, Befehlshaber über die Joint Task Force Guantanamo, der Abu Ghraib Ende September 2003 besuchte, um durch neueste Verhörmethoden Abu Ghraib zu „gitmoisieren“.<sup>14</sup>

---

<sup>11</sup> vgl. Langenau, Lars: Guantanamo- Pentagon bestätigt sexuelle Demütigung von Häftlingen. Spiegel Online vom 10.02.2005 [www.spiegel.de/politik/ausland/0.1518.341076.00.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/0.1518.341076.00.html) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.spiegel.de/politik/ausland/guantanamo-pentagon-bestaetigt-sexuelle-demuetigungen-von-haeftlingen-a-341076.html>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014).

<sup>12</sup> vgl. Burnand, Frederic: Schweiz vergißt die Guantanamo-Gefangenen nicht. [www.swissinfo.org/sde/swissinfo.html?siteSect=161&sid=1577476](http://www.swissinfo.org/sde/swissinfo.html?siteSect=161&sid=1577476) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.swissinfo.ch/ger/schweiz-vergisst-die-guantanamo-gefangenen-nicht/3120704>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014).

<sup>13</sup> vgl. Streck, Michael: Rumsfeld meint, die Folter sei gar keine. Die Tageszeitung vom 14.05.2004 [www.taz.de/pt/2004/05/14/a0196.nf/text](http://www.taz.de/pt/2004/05/14/a0196.nf/text) (zuletzt abgerufen am 26.08.2014).

Angesichts dessen kommentiert der Anwalt und Menschenrechtsaktivist Schulz den Folterskandal von Abu Ghraib folgendermaßen:

„Von Fehlgriffen einzelner können also nur Ignoranten oder Menschen reden, die die USA und ihre Alliierten vom Vorwurf der systematischen Anwendung der Folter reinwaschen wollen.“<sup>15</sup>

Paradoxerweise legt es die US-Regierung aber gar nicht darauf an, Folterwürfe zu beseitigen. Das wohl bekannteste einschlägige Foto zeigt die Gefangenen der senso-motorischen Deprivation unterzogen und ist von den zuständigen Behörden freigegeben worden (siehe Titelbild)

Untermauern möchte ich diese These im Folgenden auch mit der Tatsache, dass (a) Folter von der US-Regierung als nicht verfassungswidrig im „Kampf gegen den Terror“ betrachtet wird und (b) die sehr starke und vielfältige Schmerzen möglich machende enge Folterdefinition:

#### **(a) Folter „verrechtlicht“**

Mehr „Freiraum“ bei der Behandlung von Gefangenen gewährt ein Gutachten, welches von elitären Zivil- und Militärjuristen für Donald Rumsfeld im März 2003 erstellt worden ist. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die Gesetze und Verträge, in denen das Verbot von Folter festgehalten wird, unter Hinweis auf die „Nationale Sicherheit“ keinen bindenden Charakter haben. Vor der Erstellung des Gutachtens beschwerten sich Befehlshaber in Guantanamo, dass konventionelle Methoden zur Informationsbeschaffung nicht dienlich genug sind. Letzteres ist jedoch dem Gutachten nach oberste Priorität, um amerikanische Bürger schützen zu können.<sup>16</sup>

Das Gutachten ist niemals offiziell als maßgebend bezeichnet worden, legt aber die Denkstrukturen derjenigen offen, die Verantwortung in und für Guantanamo tragen. Die

---

<sup>14</sup> vgl. Burnand, Frederic: Schweiz vergißt die Guantanamo-Gefangenen nicht. [www.swissinfo.org/sde/swissinfo.html?siteSect=161&sid=1577476](http://www.swissinfo.org/sde/swissinfo.html?siteSect=161&sid=1577476) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.swissinfo.ch/ger/schweiz-vergisst-die-guantanamo-gefangenen-nicht/3120704>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014).

<sup>15</sup> Schultz, Eberhard: ebd. S. 9.

<sup>16</sup> vgl. FAZ.NET 07.06.2004. Pentagon-Gutachten - Bush nicht an Folter-Verbote gebunden? <http://www.faz.net/aktuell/politik/pentagon-gutachten-bush-nicht-an-folter-verbote-gebunden-1161372.html#top> (zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

Nationale Sicherheit ist das oberste Heiligtum, dem sich alles andere, einschließlich Gesetze und Verträge, welche die Rechte von Menschen beinhalten, unterordnen muss. Dies ist aber nicht der einzige Weg der eingeschlagen worden ist, um erhöhten Druck auf Gefangene zwecks Informationsbeschaffung möglich zu machen.

### **(b) Folter- nur eine Frage der Definition**

Man muss Folterverbotsgesetze nicht für nichtig erklären, um tatsächlich foltern zu können. Wird die Definition von Folter einfach nur geändert, ist alles außerhalb der Definition keine Folter mehr. So wurde unter dem damaligen Rechtsberater und heutigem Justizminister (!) der USA, Alberto Gonzales, Folter als „herbeiführen von Organversagen und Einschränkung körperlicher Funktionen bis hin zum Tod“ definiert. Diese Definition wurde am 2. Januar 2005 durch eine ersetzt, die bloßen körperlichen Schmerz und andauerndes psychisches Leiden unter die Bezeichnung der Folter fallen lassen *kann*.<sup>17</sup>

Man beachte hier den Freiraum für gewalttätiges Vorgehen, die auch diese Definition durch das kleine Wörtchen *kann* eröffnet.

Geständnisse, welche unter dem Einsatz von Folter erlangt worden sind, betrachtet die US-Regierung als verwertbar. Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten verbietet hingegen die Zulassung von Beweisen, die aus Folter resultierten. Ebenfalls sind Informationen, die ausländische Behörden durch Folter gewinnen, (bei gleichzeitiger Ablehnung von Folter seitens der US-Regierung), verwertbar.<sup>18</sup>

In diesem Zusammenhang muss man CIA-Gefangenentransportflüge erwähnen, die Gefangene in andere Länder überstellen, in welchen sie innerhalb vorgenommener Verhöre gefoltert werden. Gleichzeitig hindert dies die USA jedoch nicht daran, dieselben Staaten aufgrund von Verstößen gegen die Menschenrechte zu kritisieren...<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> vgl. Frankfurter Rundschau 03 .01.2005 : Justizminister definiert den Begriff „Folter“ neu

<sup>18</sup> vgl. Sniffen, Michael: Guantanamo- US-Regierung hält Foltergeständnisse für rechtens. Spiegel Online vom 03.12.2004 <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0.1518.330857.00.html> (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.spiegel.de/politik/ausland/guantanamo-us-regierung-haelt-folter-gestaendnisse-fuer-rechtens-a-330857.html>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

<sup>19</sup> vgl. Hoelzgen, Joachim: Gefangenentransport- Der fliegende Teppich der CIA. Spiegel Online 30. 12 .2004 [www.spiegel.de/politik/ausland/0.1518.334876.00.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/0.1518.334876.00.html) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.spiegel.de/politik/ausland/gefangenentransport-der-fliegende-teppich-der-cia-a-334876.html>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014)



Folgendes bekommen Gefangene in Guantanamo unter anderem, aufgrund einer Absegnung Rumsfelds, an „Ausnahmebehandlungen“ zu spüren: Entfernung von Kleidung, Einschüchterung durch Hunde, 30 Tage andauernde Isolierung, 20-stündige Verhöre nach 60 Stunden Schlafentzug, gleichzeitiger Entzug von Licht und vier Stunden Stehen am Stück.<sup>20</sup> Weiterhin wurde das Einsetzen von sexuellen Demütigungen von Vernehmungsbeamtinnen vom Pentagon bestätigt.<sup>21</sup>

Drei Dutzend Selbstmordversuche bis Ende 2004 sind als direkte Folge dieser und anderer Praktiken zu sehen.<sup>22</sup> Der Versuch sich die Handgelenke aufzuschlitzen, wird der Statistik halber nicht mehr als Selbstmordversuch gezählt.<sup>23</sup>

Es sei an dieser Stelle noch mal wiederholt, dass Obiges von den zuständigen Behörden bestätigt ist, gleichzeitig haben dieselben Behörden keine Probleme Foltervorwürfe kategorisch abzuweisen.<sup>24</sup> Vielmehr bestehen sie darauf, die Gefangenen würden „menschlich“ und entsprechend den „Prinzipien der Dritten Genfer Konvention“ behandelt werden.<sup>25</sup>

Das systematische Menschenrechtsverletzer für sich Recht und Gesetz auszulegen beanspruchen, ist in der Geschichte der Menschheit jedoch nichts Neues.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) beharrt jedoch darauf, den auf die Gefangenen ausgeübten Druck als „gleichbedeutend mit Folter“ zu beschreiben. Ein vertrauliches Dokument des IKRK wurde der New York Times zugespielt, welches aussagt:

„Die Konstruktion eines solchen Systems, dessen Zweck die Erlangung von Geheiminformationen ist, kann nicht anders bezeichnet werden als ein System vorsätzlicher Grausamkeit, ungewöhnlicher und entwürdigender Behandlung und einer Form von Folter.“<sup>26</sup>

---

<sup>20</sup> vgl. Kogelfranz, Siegfried: Irak- Zur falschen Zeit am falschen Ort. Spiegel Online, 14. 12.2004 [www.spiegel.de/jahreschronik/0.1518.330676.00.html](http://www.spiegel.de/jahreschronik/0.1518.330676.00.html) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.spiegel.de/jahreschronik/a-330676.html>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

<sup>21</sup> vgl. Langenau, Lars: ebd. Spiegel Online, 10.02.2005

<sup>22</sup> vgl. Kogelfranz, Siegfried: ebd. Spiegel Online, 14. 12. 2004

<sup>23</sup> vgl. Skierka, Volker: ebd. S.3

<sup>24</sup> vgl. Financial Times Deutschland, 01.12.2004: USA weisen Foltervorwürfe in Guantanamo zurück. [www.ftd.de/pw/in/1101539670757.htmml?nv=rs](http://www.ftd.de/pw/in/1101539670757.htmml?nv=rs) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, selbiger Inhalt jedoch auffindbar in: Folter-Vorwürfe gegen USA wegen Guantanamo, in: [http://www.20min.ch/news/kreuz\\_und\\_quer/story/14248263](http://www.20min.ch/news/kreuz_und_quer/story/14248263), zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

<sup>25</sup> Schultz, Eberhard: Endstation Guantanamo- Rechtsfreier Raum im Kampf gegen den Terror. S.4

Aufgrund der eigentlichen Schweigepflicht des IKRK wird der Bericht weder bestätigt noch dementiert.

Dass „Konzentrationslager“ als Begriff für Guantanamo von der Regierung Kubas wie auch von zwei amerikanischen Juristenvereinigungen verwendet wird, ist wohl nach der Feststellung derartiger Rechtlosigkeit der Gefangenen und der Foltermöglichkeiten der Aufseher bzw. der Vernehmungsbeamten nicht als übertrieben zu betrachten.<sup>27</sup>

#### **4.1.1 Über Folter allgemein**

Jeder Schuljunge kennt wohl das Prinzip an sich von Prügeleien auf dem Schulhof: Bei längerer oder gesteigerter Schmerzverabreichung macht das Opfer „Zugeständnisse“. Jedoch wissen alle Beteiligten dann aber, dass diese nicht ernst gemeint sind bzw. sein müssen. Dieses Erkenntnis machte auch der Oberste Gerichtshof der USA vor circa 70 Jahren.<sup>28</sup>

Auch wenn manches Tatsächengeheure aus Schmerzverabreichung gewonnen werden kann, so wird dies von Gesellschaften, die sich gerne das Prädikat „zivilisiert“ geben, aus moralisch-ethischen Gründen abgelehnt. Folglich gibt es in diesen Gesellschaften Gesetze, die solches Vorgehen als rechtswidrig einstufen. Zu dieser Wertvorstellung gelangte schließlich ebenfalls der amerikanische Oberste Gerichtshof.<sup>29</sup>

Die Fragwürdigkeit unter Folter gewonnener Aussagen und Geständnisse ist, meiner Meinung nach, geringer gewichtet im Vergleich zu der Fragwürdigkeit des Zivilisationsanspruches der jeweiligen Folter zulassenden Gesellschaft!

---

<sup>26</sup> Financial Times Deutschland, 01.12.2004: USA weisen Foltervorwürfe in Guantanamo zurück. [www.ftd.de/pw/in/1101539670757.htmml?nv=rs](http://www.ftd.de/pw/in/1101539670757.htmml?nv=rs) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, selbiger Inhalt jedoch auffindbar in: Folter-Vorwürfe gegen USA wegen Guantanamo, in: [http://www.20min.ch/news/kreuz\\_und\\_quer/story/14248263](http://www.20min.ch/news/kreuz_und_quer/story/14248263), zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

<sup>27</sup> vgl. Schultz, Eberhard: ebd. S. 22

<sup>28</sup> vgl. Sniffen, Michael: ebd

<sup>29</sup> vgl. Sniffen, Michael: ebd

## 4.2. Kritik am fehlenden rechtlichen Status der Gefangenen

Human Rights Watch und Amnesty International beschrieben den rechtlichen Status der Inhaftierten als „rechtliches Schwarzes Loch“ („Black Hole“).<sup>30</sup>

Dass den Gefangenen gar kein rechtlicher Status eingeräumt wird, ist untermauert durch die Bezeichnung des Washingtoner Regierungsmitarbeiters, in dem es heißt, Guantanamo sei das „juristische Äquivalent zum Weltraum“.<sup>31</sup>

Schließlich sind bis zum 28. Juni 2004 den Gefangenen keine einklagbaren Rechte zugestanden worden. Erstmals wurde dann vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten festgelegt, dass Guantanamo-Häftlinge gegen ihr Einsitzen und gegen die Haftbedingungen vor US-Gerichten klagen können.<sup>32</sup>

Aufgrund dessen plant die US-Regierung, Militärtribunale durchzuführen, um dem Urteil des Obersten Gerichtshofes „gerecht“ zu werden.

In den Militärtribunalen gilt nicht die Unschuldsvermutung. Der Angeklagte muss seine Unschuld beweisen, ohne die eigentliche Basis seiner Anklage zu kennen. Diese „Beweise“ können nämlich geheim gehalten werden. Die Angeklagten haben keinen Anspruch auf einen Anwalt ihrer Wahl, sie werden lediglich von einem Militärangehörigen „vertreten“. Die Möglichkeit einer Revision vor einem zivilen Gericht wird von den Militärtribunalen nicht eingeräumt. Das Recht die Todesstrafe zu verhängen, macht zudem das Auslösen bedeutender Zeugen unserer Zeit möglich und das unter scheinbarer Wahrung der „Rechtmäßigkeit“. Die Öffentlichkeit wird von diesen Verfahren ausgeschlossen.<sup>33</sup> Der britische Richter Lord Johan Steyn erklärt dazu:

„Die Frage ist, ob die Qualität der Rechtsprechung, die für die Gefangenen von Guantanamo vorgesehen ist, den internationalen Mindeststandards für ein faires

---

<sup>30</sup> de Zayas, Alfred: ebd.

<sup>31</sup> Skierka, Volker: ebd.

<sup>32</sup> vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 28.06.2004: Supreme Court- Häftlinge in Guantanamo dürfen vor Gericht klagen.

<http://www.faz.net/s/Rub28FC768942F34C5B8297CC6E16FFC8B4/Doc~E1421FD7F4C8643AEAF0FFA1CD87B5FF~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

<sup>33</sup> vgl. Schultz, Eberhard: Guantanamo, Abu Ghraib und die internationale Debatte über die Zukunft der Menschenrechte. S. 2

Verfahren entspricht. Die Antwort darauf ist kurz: Ein klares Nein.<sup>34</sup>

Menschenrechtler und Menschenrechtsorganisationen fordern, dass die Gefangenen nicht aus den Universellen Menschenrechten, den Genfer Konventionen, sowie aus der Verfassung und den „Bill of Rights“ der USA ausgeklammert werden.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) legt u.a. in Artikel 5 fest: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“<sup>35</sup>

Artikel 10 hält fest: „Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten, sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.“<sup>36</sup> Dass die Militärtribunale diesem Artikel nicht gerecht werden, wurde schon ausführlich dargelegt.

Artikel 11 der AEMR lautet: „Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.“<sup>37</sup>

Dem zu trotz bezeichnete Verteidigungsminister Rumsfeld die Gefangenen als die „übelsten der üblen unter den gefährlichsten, bestausgebildeten, grausamsten Mörder vom Angesicht unserer Erde“<sup>38</sup>. Dies obwohl kein Gericht über die Gefangenen geurteilt hat.

Der amerikanische Präsident hatte ebenfalls keine Scheu öffentliche Vorverurteilung zu betreiben.<sup>39</sup>

Nach George Bush haben die Genfer Konventionen für die Gefangenen aus dem

---

<sup>34</sup> Schultz, Eberhard: Endstation Guantanamo- Rechtsfreier Raum im Kampf gegen den Terror. S.S

<sup>35</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/text/> (zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

<sup>36</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: ebd.

<sup>37</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: ebd.

<sup>38</sup> Schultz, Eberhard: Endstation Guantanamo- Rechtsfreier Raum im Kampf gegen den Terror. S. 1.

<sup>39</sup> vgl. Roth, Kenneth: America' s Guilt: the Prisoners in a Legal Black Hole. Human rights watch, 2004 [www.hrw.org/editorials/2003/us112103.htm](http://www.hrw.org/editorials/2003/us112103.htm) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.hrw.org/news/2003/11/20/americas-guilt-prisoners-legal-black-hole>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

Afghanistankrieg keine Gültigkeit, da diese nicht konventionelle Soldaten einer Armee waren. „Illegale Kämpfer“ ist die Rechtsfigur die für die Krieger konstruiert worden ist und sonst dem Humanitären Kriegsvölkerrecht unbekannt ist.<sup>40</sup>

Unterstützt durch die interamerikanische Menschenrechtskommission der Organisation Amerikanischer Staaten trotz des IRKR der Rechtsfigur des „Illegalen Kämpfers“, in dem es die Entscheidung über den Status der Gefangenen einem ordentlich konstituiertem unabhängigen Gericht und nicht der US-Regierung zuspricht. Dies basierend auf dem 5. Artikel der III Genfer Konvention.

Einem Kriegsgefangenen das Recht zu entziehen auf ein unparteiisches und ordentliches Gerichtsverfahren, stellt laut dem Statut des Internationalen Gerichtshofes und dem Dritten Genfer Abkommen ein schweres Kriegsverbrechen dar.<sup>41</sup>

Das Argument der US-Behörden lautet, der Kriegsgefangenenstatus gebührt nicht den „Illegalen Kämpfern“ da sie keine Uniform trugen.<sup>42</sup> Abgesehen davon, dass Afghanistan als eines der ärmsten Länder der Welt Uniformen für eine Armee für entbehrlich hielt, fallen auch Guerilla- Kämpfer unter das humanitäre Kriegsvölkerrecht.<sup>43</sup>

Obige Argumente entlarven also diese Rechtskonstruktion als illegal.

Die Menschenrechtsorganisation „Frieden.de“ fordert Gerhard Schröder, sowie alle Unterzeichner der Dritten Genfer Konvention (III GK), in einem offenen Brief dazu auf, die Regierung der USA vor einem Gericht anzuklagen. Die USA würden insbesondere gegen folgende der Artikel der III GK verstoßen:<sup>44</sup>

- Artikel 13: „Die Kriegsgefangenen sind jederzeit mit Menschlichkeit zu behandeln. Jede unerlaubte Handlung oder Unterlassung seitens des Gewahrsamsstaates, die den Tod oder eine schwere Gefährdung der Gesundheit eines in ihrem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen zur Folge hat, ist verboten und als schwere Verletzung des vorliegenden Abkommens zu betrachten.... Die Kriegsgefangenen müssen ferner

---

<sup>40</sup> vgl. Schultz, Eberhard: Guantanamo, Abu Ghraib und die internationale Debatte über die Zukunft der Menschenrechte. S. 2

<sup>41</sup> vgl. Schultz, Eberhard: ebd. S.9

<sup>42</sup> vgl. tageschau.de, Guantanamo- Straflager - Gefangene dürfen vor US-Gerichten klagen, 29.06.2004 [www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0.1185.01D3396798\\_TYP6\\_THE\\_NAVSPMI\\_REFI\\_BAB.00.html](http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0.1185.01D3396798_TYP6_THE_NAVSPMI_REFI_BAB.00.html) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar)

<sup>43</sup> vgl. Schultz, Eberhard: ebd. S. 30

<sup>44</sup> vgl. STRIKE GUANTANAMO BAY! [www.Frieden.de](http://www.Frieden.de) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar)

jederzeit geschützt werden, namentlich auch vor Gewalttätigkeit oder Einschüchterung, Beleidigungen und der öffentlichen Neugier ...<sup>45</sup>

- Artikel 14: „Die Kriegsgefangenen haben unter allen Umständen Anspruch auf Achtung ihrer Person und ihrer Ehre.“<sup>46</sup>
- Artikel 130: „Als schwere Verletzungen, wie sie im vorhergehenden Artikel erwähnt sind, gelten jene, die die eine oder andere der folgenden Handlungen umfassen, sofern sie gegen Personen oder Güter begangen werden, die durch das Abkommen geschützt sind: vorsätzlicher Mord, Folterung oder unmenschliche Behandlung, einschließlich (Sic) biologischer Experimente, vorsätzliche Verursachung grosser (Sic) Leiden oder schwere Beeinträchtigung der körperlichen Integrität oder der Gesundheit, Nötigung eines Kriegsgefangenen zur Dienstleistung in den bewaffneten Kräften der feindlichen Macht oder Entzug ihres Anrechts auf ein ordentliches und unparteiisches, den Vorschriften des vorliegenden Abkommens entsprechendes Gerichtsverfahren.“<sup>47</sup>  
Dieser Artikel listet schwere Vertragsbrüche auf, aufgrund dessen alle Vertragsparteien strafrechtliche Verfolgung gegen die Betreiber einleiten müssen. Dies basierend auf Artikel 129: „Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, alle notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen (Sie) zur Festsetzung von angemessenen Strafbestimmungen für solche Personen zu treffen, die irgendeine der im folgenden Artikel umschriebenen schweren Verletzungen des vorliegenden Abkommens begehen oder zu einer solchen Verletzung den Befehl erteilen ...“<sup>48</sup>

Die Erwartung an die US-Regierung, die Genfer Konventionen zu achten, ist allerdings illusionär angesichts der Tatsache, dass der ehemalige juristische Chefberater Washingtons die Genfer Konventionen als „verwunderlich kurios“ und „überholt“<sup>49</sup> bezeichnete und unter dem wieder gewählten Präsidenten zum Justiz- Minister ernannt wurde! Man

---

<sup>45</sup> Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12. August 1949

<sup>46</sup> ebd.

<sup>47</sup> ebd.

<sup>48</sup> ebd.

<sup>49</sup> Schultz, Eberhard: Guantanamo, Abu Ghraib und die internationale Debatte über die Zukunft der Menschenrechte.

[www.vegesack.de/kunden/schultz/down/1100617150/Guantanamo\\_Jahrbuch\\_Grundrechte.PDF](http://www.vegesack.de/kunden/schultz/down/1100617150/Guantanamo_Jahrbuch_Grundrechte.PDF) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser [http://www.menschenrechtsanwalt.de/wp-content/uploads/2011/05/Guantanamo\\_Jahrbuch\\_Grundrechte.pdf](http://www.menschenrechtsanwalt.de/wp-content/uploads/2011/05/Guantanamo_Jahrbuch_Grundrechte.pdf), zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

darf sich also fragen, welcher Begriff den größeren Euphemismus darstellt: „Verteidigungs-Minister oder Justiz- Minister der USA....

Schließlich hat auch die Verfassung der USA, sowie die Bill of Rights auf Guantanamo Anwendung zu finden, eine einschlägige US-Bezirksgerichtsentscheidung (im Falle der haitianisehen Flüchtlinge auf Guantanamo in den neunziger Jahren) existiert. Doch wie schon darauf hingewiesen, sollte die Anwendung des eigenen Rechts seitens der Regierung gerade verhindert werden, in dem es das Lager außerhalb des eigenen Landes verortete.<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> vgl. de Zayas, Alfred: ebd.

## **5. Über die Trennung zwischen Mensch und Funktion im Zustand des Krieges bzw. nicht- Trennung von Mensch und Funktion beim Terroristen**

Prof. Kiehl stellt die übliche Trennung im Krieg zwischen dem Menschen mit der herrschaftsstützenden Funktion und dem Menschen an sich fest.<sup>51</sup> Erstere werden nur solange als Feinde bekämpft, bis sie in die zweite Kategorie fallen (z.B. Aufgabe oder Kampfunfähigkeit). Menschen ohne politische und militärische Funktion stellen kein militärisches Ziel mehr dar. Sinn eines Krieges ist demzufolge nur das Beseitigen der Herrschaft, nicht das Zufügen von Leid gegenüber den Menschen an sich.

Für Menschen, welche als „Terroristen“ eingeordnet werden, existieren oben genannte Kategorien in der Betrachtung des US-Verteidigungsministeriums jedoch nicht, so die ausgeführte These von Prof. Kiehl.<sup>52</sup> Folglich könne man sie nur durch lebenslange Haft (oder Tötung) unschädlich machen.

Mit dieser Anschauung sind m.E. jedoch viele Problematiken verbunden. Das Zutreffen der These Prof. Kiehls vorausgesetzt, beschränke ich mich auf die Kritik an der Art und Weise des Verteidigungsministeriums der USA, diese Betrachtungsweise anzuwenden. Kritik welche mit den Folgen der Anwendung dieser Doktrin zusammenhängt, klammere ich aus, da dies thematisch zu weit führen würde.

Falls man also dieses Schema mit all seinen Konsequenzen akzeptiert, so besteht erst mal das Problem der Feststellung, wer denn nun Terrorist ist, welche Kriterien dies festlegen, wer diese Kriterien definiert und wer schließlich darüber entscheidet, ob die Person jeweilige definierte Kriterien erfüllt, um ihn zum Terroristen zu qualifizieren.

Ob politisch gesteuerte Willkür Anwendung finden bzw. verhindert werden kann, hängt zunächst von der Klärung dieser Fragen ab.

An historischen Parallelen auf eigenem Boden, welche vergleichbare Problematiken aufzeigten, mangelt es den Amerikanern nicht. In der Ära des „McCarthyismus“ war allein die Bezichtigung einer Person zum Kommunismus praktisch schon das Urteil „Staatsfeind“. Ähnlich erging es Frauen im 17. Jahrhundert die der „sorcery“ (Zauberei) beschuldigt wurden und als Hexen auf den Scheiterhaufen geworfen worden sind.

---

<sup>51</sup> Im Rahmen des Seminars „Menschenrechte und Rechtsstaat“ in der Sitzung vom 20.1.2005

<sup>52</sup> Ebd.



Die Frage, wie viele außenpolitische Interventionen der USA unter die Definition des eigenen Verteidigungsministeriums von Terrorismus fallen, möchte ich an dieser Stelle erwähnen.

Es folgt die angesprochene Definition:

„Die kalkulierte Anwendung unrechtmäßiger Gewalt oder die Androhung unrechtmäßiger Gewalt, um Angst zu verbreiten; bestimmt um Regierungen oder Gesellschaften dazu zu zwingen oder dahingehend einzuschüchtern, dass sie Ziele verfolgen, die im Allgemeinen politisch, religiös oder ideologisch sind.“<sup>53</sup>

Selbst wenn jedoch der Internationale Gerichtshof die USA für ihre Außenpolitik verurteilt, wird dies von den USA ignoriert, wie der Fall der „Iran- Contra Affäre“ zeigt. Gerade diese vertretene Position der US-Regierung legt politisch gesteuerte Willkür offen.

Sich in der behandelten Thematik selbst Definitionshoheit zu zugestehen, ohne anderen dasselbe Recht zu gewähren oder die Möglichkeit einzuräumen, dagegen wirksam klagen zu können, mündet nicht nur in Unterdrückung, sondern stellt diese bereits dar.

Die der Demokratie unabdingbaren Gewaltenteilung sehe ich in der Vorgehensweise der US-Regierung aufgehoben, da die im Kapitel beschriebenen Militärtribunale die Funktionen des Anklägers, Richters und Vollstrecker des Urteils zu einer Instanz verschmelzen lassen.

Äußere Einmischung in innere Angelegenheiten der Nationalen Sicherheit wird kategorisch abgelehnt.

Schlussfolgend betrachte ich den Vorwurf an die US-Staatsmacht, politisch gesteuerte Willkür zu betreiben, also als berechtigt.

---

<sup>53</sup> Linksruck Nr. 192, 02.02 2005, S.1

## 6. Die Haltung Europas in Bezug auf das Gefangenenlager in Guantanamo

Am 29. April 2003 hat der Rechtsausschuss des Europarats harsche Kritik an der Behandlung der Gefangenen auf Guantanamo geübt. „Illegale und willkürliche Verhaftungen“ sowie „schwere Verletzungen internationaler Verträge“<sup>54</sup> wurde der USA vorgeworfen. Weiter wurde festgestellt, dass die Rechtsfigur des „illegalen Kämpfers“ nicht im internationalen Recht definiert ist.<sup>55</sup>

Das Europaparlament bestätigte diese Position am 10. März. Der Deutsche Bundestag zog noch im selben Monat nach. In dieser Tagung wurde beschlossen, dass der Bundeskanzler auf den amerikanischen Präsidenten entsprechend einwirken soll.<sup>56</sup>

Europäische Verurteilungen sind also vorhanden, doch sind sie faktisch nicht mehr als bittende Appelle. Verurteilungen wie z.B. in Form einer UN- Resolution, wurden nicht ersucht. Wirtschaftliche Sanktionen oder sonstige politische Boykotte wurden ebenfalls nicht eingeleitet.

Daraus ist zu schließen, dass die Zustände in Guantanamo nicht als dringlich genug angesehen werden, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Bekräftigt ist dieser Schluss auch durch die Entscheidung des Generalbundesanwalts Kay Nehm, keine Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen und Folter zum Nachteil irakischer Gefangener in Abu Ghraib gegen zehn hohe US-Militär- und Regierungsfunktionäre<sup>57</sup> einzuleiten.<sup>58</sup> Die US-Menschenrechtsgruppe „Center for Constitutional Rights (CCR)“ klagte im November 2004 bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe.

Deutsche Ermittler könnten die Strafverfolgung erst dann aufnehmen, wenn US-Behörden nicht handelten, so die Begründung Nehms.<sup>59</sup>

---

<sup>54</sup> Schultz, Eberhard: Endstation Guantanamo- Rechtsfreier Raum im Kampf gegen den Terror. S. 14

<sup>55</sup> vgl. Schultz, Eberhard: ebd.

<sup>56</sup> vgl. Schultz, Eberhard: ebd. S.14

<sup>57</sup> Unter den Angeklagten waren Verteidigungsminister Rumsfeld, den früheren CIA-Chef George Tenet und der ehemaligen US-Oberkommandierenden im Irak, General Ricardo Sanchez.

<sup>58</sup> Weiland, Severin: Abu Ghuraib- Deutsche Justiz verzichtet auf Ermittlungen gegen Rumsfeld. Spiegel Online, 10.02.2005 [www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,341109,00.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,341109,00.html) (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch Inhalt aus dem folgenden zu entnehmen: Tagesspiegel vom 11.02.2005

<http://www.tagesspiegel.de/politik/deutsche-justiz-ermittelt-nicht-gegen-rumsfeld-wegen-abu-ghraib/584184.html>, zuletzt abgerufen am 26.08.2014)

<sup>59</sup> ebd.

Die allgemeine Handlungsunwilligkeit der US-Regierung Foltervorwürfen ernsthaft nachzugehen, wurde jedoch in dieser Ausarbeitung am Beispiel der Handlungsunwilligkeit der US-Behörden, Änderungen am Status und Behandlung der in Guantanamo Internierten vorzunehmen, veranschaulicht.

### **6.1 Kritik an der Haltung Europas**

Im Vorwort bemerkte ich, dass unsere Ideale nur dann wirksam sind, wenn wir uns für sie einsetzen. Nun möchte korrigierend anmerken, dass Ideale nur dann welche sind, wenn ein Einsatz für sie vorhanden ist. Sobald der Einsatz nachlässt, offenbart sich, dass es eigentlich nur *Interessen* sind, welche das Bemühen begründen. Angesichts ihrer offenbaren Handlungsunwilligkeit, Rechte für die Gefangenen in Guantanamo durchzusetzen, müssen sich die jeweiligen Regierungen Europas den Vorwurf gefallen lassen, Menschenrechte für eigene Interessen zu instrumentalisieren.

Insofern die *Handlungsunwilligkeit* Europas *Handlungsunfähigkeit* ist, angesichts der Schwäche Menschenrechte gegenüber den USA durchsetzen zu können, so mildere ich meine Kritik auf „Irreführung der Weltöffentlichkeit“; weil diese Schwäche soweit ersichtlich niemals öffentlich von den zuständigen Behörden thematisiert worden ist bzw. wird. Das Erstreben einer solchen öffentlichen Debatte wäre aus meiner Sicht ein Beweis für den Anspruch Europas, Menschenrechte als unveräußerliche Ideale zu betrachten.

## 7. Nachwort

In einem Zeitalter, in dem die Welt als globales Dorf dargestellt wird, scheint das Konzentrationslager in Guantanamo uns „näher“, als manchen Deutschen damals Auschwitz „nah“ war. Wir haben Wissen über Guantanamo *nach* Auschwitz und unser Einsatz für Menschenrechte ist möglich, denn wir leben nicht in einem totalitären Staat. Zudem konnten wir eine Erziehung im Geiste der Menschenrechte genießen. Unser Wissen und unsere politischen Möglichkeiten und Rechte unterscheiden uns von einigen damaligen gewöhnlichen Bürgern des Deutschen Reiches. Nicht *alle* konnten Wissen - wir hingegen haben unbeschränkten Informationszugang. Dazu haben wir nahezu alle Möglichkeiten politisch und gesellschaftlich zu handeln ohne Lebensgefahr - im Gegensatz zu der Situation unter den Nazis. Deshalb unterscheidet sich auch unser Grad der Verantwortlichkeit, wenn wir systematische Menschenrechtsverletzungen bezeugen.

Die Vereinigten Staaten befinden sich eigenverschuldet in großen Widersprüchen: Sie möchte für Menschenrechte kämpfen und zentrales Merkmal dieses Kampfes ist das Verletzen von eben diesen. Die USA predigt ausgesuchten Schurkenstaaten die Rechtsstaatlichkeit und hält sich nicht an die eigene Predigt. „Terroristen“ werden mit Terror bekämpft, wobei hunderttausende unbeteiligte Menschen sterben und unzählige andere kriegsbedingten Leiden als Folge ertragen müssen. „Kollaterale Schäden“ die „den Preis wert sind“<sup>60</sup> ist der Regierungs-Jargon dazu. Gleichzeitig werden im Inland politische Rechte und soziale Leistungen für die Einwohner der Vereinigten Staaten immer mehr eingeschränkt. Soziale Probleme weiten sich aus, darunter solche, welche das Potenzial in sich tragen, sich zu Krisen zu entwickeln und auch zu Ausnahmezuständen führen können. Die wohlbekanntes Ausschreitungen in Los Angeles und anderen Teilen der USA im Jahr 1992 seien hier als Beispiel aufgeführt. In dieser wirtschaftlichen und sozialen Not kommt „Uncle Sam“ und verspricht „be all you can be“ (*Sei all das, was du sein kannst*, das Motto der Armee). Viele kommen dem Ruf nach und wählen den Soldatenberuf und meinen, dass „es den Preis wert ist“, Kriege der Elite zu führen.

Kann dieses Land, welches in Sachen sozialer Probleme weltweiter „Marktführer“ ist, anderen durch völkerrechtswidrige Kriege mit völkerrechtswidrigen Waffen Werte beibringen

---

<sup>60</sup> Der berühmte wie berüchtigte Kommentar der Außenministerin Albright unter der Regierung Clintons zu den 500.000 Kindern, die den Sanktionen gegen den Irak zum Opfer fielen.

und wir sagen dazu am Ende, nach unserer „anständigen“ Ablehnung zu dieser Kriegsführung, „es war den Preis wert“? Auch nachdem wir wissen, was „es“ für Millionen anderer Menschen, unter diesen den Gefangenen auf Guantanamo, bedeutet?